

Generali Versicherung gibt Tipps für winterfestes Zuhause

Utl.: Hauseigentümer haben Räum- und Instandhaltungspflichten =

Wien (OTS) - Ob Eisblumen am Fenster, Schneemänner im Garten oder eine Rutschpartie auf dem Eis - viele Menschen erfreut der bevorstehende Wintereinbruch. Er hat jedoch auch seine unangenehmen Seiten. Frost und winterliche Witterungsverhältnisse können Schäden am Haus anrichten sowie Bewohner und Passanten gefährden. Die Generali Versicherung informiert über passende Vorsorgelösungen und wichtige Haftungsfragen für Eigenheimbesitzer.

Zwtl.: Zehn Tipps, wie man sein Haus winterfit macht

Folgende zehn Tipps fassen zusammen, worauf Hauseigentümer vor Winteranbruch achten sollen:

1. Wasseranschlüsse im Freien absperren und Wasserleitungen ablassen.
2. Heizanlage warten und bei Frostgefahr regelmäßig kontrollieren. Ist die Heizanlage außer Betrieb: Leitungen entwässern und Heizanlage mit Frostschutzmittel sichern oder ebenfalls entleeren.
3. Dachrinnen und Abflussrohre von Laub und Schmutz befreien.
4. Fassade auf mögliche Risse und feuchte Stellen kontrollieren.
5. Dach auf Schäden untersuchen lassen.
6. Bei Solaranlagen Frostschutz messen bzw. nachfüllen lassen.
7. Zustand der Bäume regelmäßig prüfen und kaputte Äste entfernen.
8. Gehwege frei von Laub, Schnee und Eis halten.
9. Schneeschaukel und Streumaterial für Gehwege bereithalten.
10. Im Schadenfall schnell handeln und Folgeschäden vermeiden.

Zwtl.: Auf Frostschäden achten

Generali Vorstand Walter Kupec informiert: „Schäden am Grundstück und Eigenheim, die durch Frost, Sturm, Schneedruck und Dachlawinen hervorgerufen wurden, werden von der Eigenheimversicherung abgedeckt. Dieser Schutz setzt aber trotzdem auch eine Instandhaltungs- und Sorgfaltspflicht des Versicherungsnehmers voraus.“

Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, die versicherten Gebäude in ordnungsgemäÙem Zustand zu halten oder halten zu lassen. Werden etwa Häuser während der Frostperiode durchgehend länger als 72 Stunden verlassen, sind ausreichende Maßnahmen gegen Frostschäden zu treffen,

zum Beispiel die Kontrolle der Heizungsanlage im Abstand von zwei Tagen.

Risse in der Fassade oder beschädigte Dachziegel können bei Feuchtigkeit und Frost zu teuren Schäden führen und gehören rechtzeitig behoben. Außerdem sind Wasseranschlüsse im Garten abzusperren und Dachrinnen von Laub zu befreien, damit auch hier keine Gefahr von gefrierendem Wasser ausgehen kann. Die Wartung der Heizung durch einen Fachmann ist besonders wichtig. Bei nicht durchgehend in Betrieb genommenen Heizungsanlagen sind sämtliche wasserführende Versorgungsleitungen und Anlagen abzusperren und zu abzulassen. Heiz- oder Klimaanlage sind mit Frostschutzmittel zu sichern oder ebenfalls zu entleeren.

Zwtl.: Räumpflicht auf Gehwegen

Bei Nieselregen, Laub oder nebelfeuchter Luft verletzen sich in Österreich jährlich tausende Personen. Fußgängern wird deshalb empfohlen, festes Schuhwerk mit griffigem Profil zu tragen. Gehwege entlang des Grundstücks sind von Haus- und Grundstückseigentümern von Verunreinigungen wie Laub zu säubern. Ähnliches gilt auch bei Eis und Schnee: Grundstücksbesitzer und Hauswarte haben zwischen 6 und 22 Uhr dafür zu sorgen, dass die Gehsteige frei von Schnee und Glatteis sind. Ist über Nacht Glatteis zu erwarten, muss vorbeugend gestreut werden.

Zwtl.: Haftung für Schäden durch Bäume und Dachziegel

Auch von oben drohen Gefahren für Passanten und Fahrzeuge. Umstürzende Bäume oder abbrechende Äste können zu hohen Sachschäden führen oder sogar Menschenleben gefährden. Der Eigentümer ist verpflichtet, Vorkehrungen zu treffen und den Zustand des Baumes zu kontrollieren. Bäume, die umstürzen oder von denen sich Äste lösen könnten, sind im unmittelbaren Gefahrenbereich zu entfernen bzw. von den kaputten Ästen zu befreien. Im Schadenfall muss der Eigentümer beweisen, dass er seiner Sorgfaltspflicht nachgekommen ist und alles Zumutbare unternommen hat, um die Gefahr abzuwenden. Der Baueigentümer haftet jedoch nicht, wenn ein Schaden durch höhere Gewalt eingetreten ist. Gleiches gilt auch für herabfallende Dachziegel.

Hinweis: Bei diesem Text handelt es sich um eine unverbindliche Basisinformation für Medienvertreter, jedoch nicht um ein Angebot,

eine Aufforderung oder eine Empfehlung zum Kauf von Versicherungsprodukten. Informationen über Produkte und Services sind verkürzt bzw. vereinfacht dargestellt. Die genaue Definition und der Umfang des Versicherungsschutzes sind in den jeweiligen Vertragsgrundlagen festgehalten. Sowohl die Generali Gruppe als solche als auch ihre Organe, leitenden Angestellten, Mitarbeiter und sonstige für die Generali Gruppe tätige Personen lehnen jede ausdrückliche oder implizite Haftung oder Gewähr für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der in diesem Dokument enthaltenen Informationen ab.

~

Rückfragehinweis:

Generali Versicherung AG
Angelika Knap
Pressesprecherin
(01) 534 01-12443
presse.at@generali.com
www.generali.at

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/10483/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0065 2016-11-30/10:42

301042 Nov 16

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20161130_OTS0065